

# Einführung

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Beiheft zum Bündner Monatsblatt**

Band (Jahr): **7 (1997)**

PDF erstellt am: **14.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## EINFÜHRUNG

*Regula Gerspacher*

Die vorliegenden Briefe gewähren Einblick in das Leben einer jungen Bündnerin, die sich während sieben Jahren im damaligen, zur Habsburgmonarchie gehörenden Ungarn aufhielt. Zu Fuss legte sie mit ihren Begleitschwestern unzählige von Kilometern zurück, um bei Bischöfen, Priestern, in Klöstern und unter der Bevölkerung Spenden zugunsten der jungen Kongregation der Barmherzigen Schwestern vom heiligen Kreuz in Chur zu sammeln. Die Sammel-schwestern ermöglichten damit Aufbau und Fortbestehen der wirtschaftlich noch nicht konsolidierten Schwesterngemeinschaft und finanzierten die zahlreichen karitativen Einrichtungen zur Linderung der weitverbreiteten Armut und sozialen Missstände.

Mit zwanzig Jahren hatte sich die aus Reichenau stammende Margaretha Welz zum Eintritt in die vom Bündner Kapuzinerpater Theodosius Florentini gegründete Schwesternkongregation entschlossen. 1855, zwei Jahre später, legte sie die Profess ab und pflegte im eben errichteten Kreuzspital in Chur getreu dem Ideal ihrer religiösen Gemeinschaft Kranke, Alte und Behinderte.

Nach einer Sammelreise in der Schweiz und in Graubünden verliess die 23jährige Schwester Eugenia im Jahre 1856 ihre Heimat, um sich auf Kollekte im habsburgischen Ungarn zu begeben. Bereits die ersten Briefe aus der Fremde verraten das Heimweh und die Sehnsucht nach dem Aufgehobensein in der schwesterlichen Gemeinschaft. Zugleich ist aber auch in jedem Brief an ihre geistliche Mutter und Oberin der Barmherzigen Schwestern vom heiligen Kreuz, Sr. Maria Theresia Scherer, der Wille zum absoluten Gehorsam spürbar. Allerdings – auch das kann den Briefen Sr. Eugenias entnommen werden – rechnete die junge Ordensfrau nicht damit, während so langer Zeit in Ungarn zu bleiben. In den Momenten, wo sich Sr. Eugenia von ihrer geistlichen Gemeinschaft in Chur verlassen fühlte, war es oft ein Trost für sie, dass sich viele andere Barmherzige Schwestern ebenfalls auf Sammelreise fern der Heimat befanden.

## DER EINTRITT IN EINE KONGREGATION – EINE ALTERNATIVE LEBENSFORM IM 19. JAHRHUNDERT

Die erhaltenen Briefe spiegeln ein Frauenleben (oder zumindest einen Teil davon) wider, das exemplarisch für die unzähligen anderen weiblichen Lebensläufe in jener Zeit steht: Im 19. Jahrhundert erlebten die weiblichen Kongregationen einen immensen Aufschwung sowohl hinsichtlich der Zahl der Neugründungen als auch in Bezug auf ihren fast explosionsartigen Mitgliederzuwachs. Es waren grösstenteils geistliche Männer – Pfarrer oder Bischöfe – die weibliche Gemeinschaften gründeten, welche nicht die Kontemplation, sondern das tätige karitative Wirken zu ihrem Ideal erhoben. Ausgangspunkt dieser Bewegung, die in der Forschung auch als innerkirchliche katholische Frauenbewegung<sup>1</sup> bezeichnet wird, war Frankreich, wo zwischen 1810 und 1879 350 neugegründete Schwesternkongregationen nachgewiesen werden konnten.<sup>2</sup> Ein grosser Teil der Sekundärliteratur über Schwesterngemeinschaften stammt denn auch aus Frankreich.<sup>3</sup>

- 1 Vgl. zur innerkirchlichen katholischen Frauenbewegung, die neben der Feminisierung des Klerus auch eine Verweiblichung der Religiosität sowie eine zunehmend auf Frauen ausgerichtete Frömmigkeitspraxis (z. B. Marienverehrung) umfasste, folgende Aufsätze: Christa Mutter: »Die Hl. Religion ist das tragende Fundament der katholischen Frauenbewegung«. Zur Entwicklung des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes. In: Auf den Spuren weiblicher Vergangenheit (2). Beiträge der 4. Schweizerischen Historikerinnentagung. Hg. von der Arbeitsgruppe Frauengeschichte Basel. Zürich 1988, S. 183-198 sowie Hugh McLeod: Weibliche Frömmigkeit – männlicher Unglaube? Religion und Kirchen im bürgerlichen 19. Jahrhundert. In: Bürgerinnen und Bürger. Hg. von Ute Frevert. Göttingen 1988, S. 134-156.
- 2 In Frankreich stieg die Zahl der Frauen, die in bereits bestehende oder neugegründete Kongregationen eintraten, zwischen 1808 und 1880 von unter 13'000 auf über 130'000 an. In Italien, England, den USA, Deutschland, den Ländern der Habsburgmonarchie und in der Schweiz kann von einer im Verhältnis zu den jeweiligen Bevölkerungszahlen ähnlichen Zunahme von weiblichen Ordensmitgliedern ausgegangen werden. Dieses Phänomen, das in diesen Ausführungen weiter unten zu erklären versucht wird, führte zu einer Feminisierung des katholischen Klerus. Siehe: Michela De Giorgio: Das katholische Modell. In: Geschichte der Frauen. Hg. von Georges Duby und Michelle Perrot. Band 4: 19. Jahrhundert. Hg. von Geneviève Fraisse und Michelle Perrot. Frankfurt am Main 1994, S. 187-220.
- 3 Vgl. die umfassende Untersuchung des Franzosen Claude Langlois: *Le catholicisme au féminin. Les congrégations françaises à supérieure générale au XIXe siècle*. Paris 1984. Langlois' Analyse geht von einem quantifizierenden Standpunkt aus. Er konzentriert sich weniger auf die Biographien der einzelnen Frauen. Gewiss auch aus dem Grund, dass Zahlenmaterial eher aufzufinden ist als

Die Gründungswelle von Kongregationen erreichte die Schweiz um die Mitte des 19. Jahrhunderts. Die Errichtung solcher weiblicher Gemeinschaften nach 1848 war trotz Klosterverbot in der Bundesverfassung möglich, da sich die Kongregationen – eine relativ moderne Form religiöser Gemeinschaften – in ihrer kirchenrechtlichen Struktur von den traditionellen Orden unterscheiden.

Auch in unserem Land sind die Kongregationen Gegenstand der Forschung. An erster Stelle sind die umfassenden Darstellungen zum katholischen Klerus sowie Ordens- und Kongregationswesen im Rahmen der *Helvetia Sacra* zu nennen.<sup>1</sup> Aber auch einzelne Untersuchungen zu bestimmten Frauengemeinschaften, die weniger kirchenhistorisch und -rechtlich orientiert sind, sondern von einem soziohistorischen und demographischen Ansatz ausgehen, liefern wertvolle Hinweise und Aufschlüsse. In diesen Arbeiten stehen vor allem die einzelnen Mitglieder der Kongregationen im Vordergrund. Sie machen auch ein gewisses, in der gängigen, von Männern bestimmten Katholizismus- und katholischen Kirchenforschung herrschendes Defizit wett, indem sie von einer feministischen Betrachtungsweise ausgehen.<sup>2</sup>

## DIE KATHOLISCHE ANTWORT AUF DIE SOZIALE FRAGE

Im letzten Jahrhundert erholte sich die katholische Kirche von der Krise, die sie während der Epoche der Aufklärung sowie im Zeitalter

Quellen zu den oft anonym gebliebenen Schwestern, die nur in Ausnahmefällen einen schriftlichen Nachlass hinterliessen. Seine Untersuchung gilt als Standardwerk in der Forschung über das weibliche Kongregationswesen.

- 1 Für unseren Zusammenhang besonders wichtig: Patrick Braun: Einleitung. Religiöse Männer- und Frauen-Kongregationen des 16. bis 18. Jahrhunderts. In: *Helvetia Sacra. Die Kongregationen in der Schweiz, 16.-18. Jahrhundert*. Abteilung VIII, Band 1. Basel 1994, S. 19-68. Der Folgeband - *Die Kongregationen in der Schweiz, 19. und 20. Jahrhundert* - befindet sich noch in Bearbeitung.
- 2 Angelika Bucher: *Zur Frage der soziodemographischen Hintergründe und beruflichen Lebensläufe von Ordensschwestern im 19. Jahrhundert am Beispiel der Kongregation der Lehrschwestern vom heiligen Kreuz in Menzingen, 1844-1894*. Lizentiatsarbeit. Phil. I. Bern 1991. Brigitte Haselböck: *»Eine treue Dienstmagd im Weinberg des Herrn...«*. Das Schwesterninstitut Baldegg 1830-1880. Lizentiatsarbeit. Phil. I. Zürich 1991. Yvonne Leimbguber: *Zwischen Willen und Gehorsam. Gertrud Leupi (1825-1904). Begründung des Benediktinerinnenklosters Maria Rickenbach*. Phil. I. Zürich 1995.

der Revolution durchlebt hatte.<sup>1</sup> Die unzähligen im Wachsen begriffenen Kongregationen trugen mit ihrem sozialen Engagement zur Stärkung der Position der Kirche wie zur Linderung der verbreiteten Not bei. Die religiösen Gemeinschaften nahmen sich der Alten, Kranken, Behinderten und überhaupt der sozial Schwachen an. Mit den Gründungen von Schulen ermöglichten sie auch den wirtschaftlich schlecht gestellten Schichten (und vor allem den Mädchen) Zugang zu elementarer Bildung und trugen somit zur Alphabetisierung der breiten Bevölkerung bei. Das Wirken der Kongregationen zielte jedoch nicht nur auf die Verbesserung der physischen und geistigen Situation des Volkes ab; im Mittelpunkt stand als zentraler Impetus die religiös-geistliche Hebung, d.h. die (innere) Missionierung.

Die Industrialisierung, die im 19. Jahrhundert auch unser Land grossflächig erfasste, brachte in ihrer ersten Phase mehr Elend und Not mit sich, als dass sie der stetig wachsenden Bevölkerung Arbeitsplätze und einen gewissen Wohlstand verschaffte. Der Pauperismus erfasste weite Teile Europas, ein Grossteil der Bevölkerung war davon betroffen.<sup>2</sup> Die ländlichen und (vor-) alpinen Regionen, in denen die Industrialisierung relativ spät Einzug hielt, verarmten. Die Menschen verwehrlosten. Kinder waren überall bettelnd auf der Strasse anzutreffen. Erwachsene ohne Arbeit verfielen dem Alkoholismus oder – wie aus zeitgenössischen Berichten immer wieder zu lesen ist – dem (nicht näher definierten) Laster. Alte, Kranke und Behinderte standen oftmals ohne jegliche Unterstützung da.

Aber auch in den industrialisierten, mehrheitlich städtischen Gebieten machte sich bald die Kehrseite der Industrialisierung be-

- 1 Das Pontifikat des vom katholischen Kirchenvolk verehrten konservativen Papstes Pius IX. («Pio nono», 1846-1878) war einerseits von einer innerkirchlichen Restauration, andererseits von einer zunehmenden katholischen Isolation gekennzeichnet. Pius IX. verurteilte die (liberalen) Revolutionen von 1848 sowie deren Postulate und stellte den partikularistischen Strömungen in den verschiedenen Nationalkirchen eine zunehmend auf Rom gerichtete Zentralisierung (Ultramontanismus) entgegen. Unter Pius IX. erfolgte ein Wiederaufleben der Volksfrömmigkeit (Marienverehrung, Herz Jesu-Anbetung), die durch die Verkündigung der »Unbefleckten Empfängnis Marias« (1854) sowie der Unfehlbarkeit des Papstes in Lehrmeinungen (1870, auf dem ersten Vatikanischen Konzil 1869/70) zusätzlich Auftrieb erhielt. Siehe: Lexikon für Kirche und Theologie [LThK]: Band 8, 1963. Sp. 536f.
- 2 Georg Kreis: Der Weg zur Gegenwart. Basel 1986, S. 180-199 (insbesondere der kurze, aber prägnant zusammenfassende Beitrag von Jean-Claude Favas: Die Industrialisierung der Schweiz - der Stand unserer Kenntnisse, S. 199).

merkbar: Unterbezahlte, ausgebeutete Fabrikarbeiterinnen und -arbeiter, die sich jetzt, da Arbeitsort und Wohnort nicht mehr identisch waren, nicht mehr um ihre Familien kümmern konnten, verbreitete Kinderarbeit, ebenfalls Alkoholismus und Auseinanderfallen des familiären Beziehungs- und Versorgungsnetzes.<sup>1</sup> Diese Folgeerscheinungen des Umbruchs von einer Agrar- und Handwerker-gesellschaft zu einer modernen Industriegesellschaft wurden bis zu Anfang unseres Jahrhunderts unter dem Begriff »soziale Frage« subsumiert. Politiker, Kleriker, Vertreter der verschiedensten Gesinnungen und Lager beschäftigten sich mit der Lösung der sozialen Frage und präsentierten in diesem Zusammenhang die unterschiedlichsten Modelle.

Von staatlicher Seite aus reagierte man mit Verzögerung. Der noch junge, zuerst von Repräsentanten des Liberalismus und Kapitalismus (also der Fabrikherrenschicht) bestimmte Bundesstaat stellte sich erst nach und nach den durch den Pauperismus geschaffenen Problemen.

Die katholische wie auch protestantische Kirche sowie die immer zahlreicher werdenden privaten gemeinnützigen Hilfsgesellschaften setzten sich zum Ziel, dort Abhilfe zu schaffen, wo von staatlicher Seite (noch) keine Unterstützung zu erwarten war. Zwar waren sich alle diese kirchlich-konfessionellen Vereine und privaten bürgerlichen Gesellschaften in der Zielsetzung einig: Die breite Bevölkerung und insbesondere die sozialen Randgruppen sollten von ihrer wirtschaftlichen Armut befreit und ihre oftmals ohne jede Perspektive geführte Existenz verbessert werden. Die Mittel und Wege dahin waren jedoch je nach Weltanschauung verschieden. So gehörten Debatten in Wort und Schrift der zahlreichen selbsternannten Volks-erzieher, auf welche Weise die soziale Frage gelöst werden sollte, zum öffentlich-politischen Alltag der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Vor allem bezüglich der moralisch-ethischen Grundeinstellung, die sämtlichen Hilfsaktionen und Rettungskampagnen zugrunde lag, konnten (und wollten) die verschiedenen Initiatoren und in steigendem Mass auch Initiatorinnen, die zumeist aus dem wohlhabenden Bürgertum stammten, keinen Konsens finden. Während sich die bürgerlich-liberalen »Hülfsvereine«, allen voran die 1828 gegründete Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft zur »Beförderung der

1 Georges Andrey: Auf der Suche nach dem neuen Staat (1798-1848). In: Geschichte der Schweiz und der Schweizer. Basel 1986, S. 566-574.

Volksbildung, des Gewerbefleisses und der Armenpflege im schweizerischen Vaterlande«<sup>1</sup>, von einem philanthropisch-humanitären Grundsatz leiten liessen, verstand die katholische Kirche unter ihrem wohltätigen Wirken mehr als ein blosser Akt aus Mitleid oder Anteilnahme am Los der (benachteiligten, minderbemittelten) Mitmenschen. Sämtliche grösstenteils von Kongregationen ausgehenden Aktivitäten zugunsten der leidenden Bevölkerung entsprangen der vom christlichen Geist getragenen Caritas, d.h. der Gottesliebe und der um Gotteswillen geübten Nächstenliebe.<sup>2</sup>

### »WAS BEDÜRFNIS DER ZEIT IST, IST GOTTES WILLE.«

Die in diesem Sinne verstandene Caritas war denn auch Impetus und Leitmotiv der von Pater Theodosius Florentini (1808-1865) gegründeten Kongregation der Barmherzigen Schwestern vom heiligen Kreuz. Der dem Kapuzinerorden des hl. Franziskus angehörende Florentini war eine herausragende Persönlichkeit des Schweizer Katholizismus im letzten Jahrhundert. Von immer neuen Visionen be-seelt und getreu seinem Grundprinzip »Was Bedürfnis der Zeit ist, ist Gottes Wille« verschloss sich der aus Müstair stammende Bündner den veränderten Anforderungen der Zeit nicht. Trotz seiner dezidiert katholisch-konservativen und antiliberalen Einstellung wurde ihm selbst von weltanschaulichen Gegnern Achtung entgegengebracht. Seine Reden im In- und Ausland fanden Gehör, seine Mitgliedschaft in den verschiedenen gemeinnützigen Vereinen auf eidgenössischer, kantonaler und Gemeindeebene war gefragt.<sup>3</sup>

Ohne von seinen Grundsätzen abzuweichen, gelang es Florentini, seine Ideen Schritt für Schritt umzusetzen. In Chur begann er mit

1 Walter Rickenbach: Geschichte der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft 1860-1960. Zürich 1960, S. 26.

2 Vgl. Susi Fehr: Die Caritas als katholische Liebesbetätigung: ihre geschichtliche Entwicklung und volkswirtschaftliche Bedeutung. Diss. Bern. Einsiedeln 1951 sowie Albert Gasser: Jenseitsfrömmigkeit und Sozialengagement im 19. Jahrhundert - Das Beispiel der sozialen Schwesterngemeinschaften des Theodosius Florentini. Zürich 1985.

3 Vgl. die immer noch vollständigste, zahlreiches Quellenmaterial enthaltende Biographie über P. Theodosius Florentini von P. Veit Gadiet OFM Cap: Der Caritasapostel Theodosius Florentini. Luzern 1944. Eine zweite verbesserte Auflage, aus der hier zitiert wird, erschien 1946 ebenfalls im Rexverlag Luzern.

der Realisierung seiner karitativen Sozialreform. Zwar wurden ihm in der protestantisch-liberal dominierten Stadt<sup>1</sup> immer wieder Steine in den Weg gelegt. Dennoch konnte er Anfang der fünfziger Jahre das Kreuzspital eröffnen, das auch der protestantischen Bevölkerung offenstand. Innerhalb des protestantischen Stadtrates, den Florentini vom wohltätigen Charakter und der Notwendigkeit seiner Institutionen überzeugen konnte, schwanden bald die Widerstände gegenüber den eingekleideten Barmherzigen Schwestern.<sup>2</sup>

So leistete Florentini, der in den vierziger Jahren, als die Klosteraufhebungen im Aargau einen Aufstand der katholischen Bevölkerung heraufbeschworen hatten, von der liberalen Aargauer Regierung polizeilich gesucht wurde und sich ins Ausland absetzen musste, einen Beitrag zur Versöhnung zwischen Katholiken und Liberalen. Obwohl die Wunden im katholisch-konservativen Lager wegen der Niederlage im Sonderbundskrieg von 1847 noch tief und die (politische) Diskriminierung der katholischen Kantone in den ersten Jahren des 1848 geschaffenen Bundesstaates nicht zu übersehen waren, fungierte der Kapuzinerpater als Mittler und half mit seinem sozialkaritativen Wirken nicht zuletzt auch mit, eine Brücke zwischen den beiden in ihrer Weltanschauung so verschiedenen Lagern zu schlagen.

Betrachtet man das vielfältige Wirken von Pater Theodosius, die von ihm initiierten und gegründeten Waisen-, Armen-, Pfründner- und Krankenhäuser sowie Schulen und Fabriken im In- und Ausland, so ist es kaum vorstellbar, wie das ein einzelner innerhalb eines kurzen Menschenlebens zu vollbringen vermocht hat. Dieses Lebenswerk ist denn auch nicht das Verdienst einer Einzelperson. Ohne die absolute Loyalität und ebenso selbstlose wie tatkräftige Mit Hilfe der von Florentini gestifteten Kongregationen wäre der visionäre, aber auch unstete Kapuziner unter Umständen bei der Umsetzung seiner Sozialreform gescheitert, zumindest hätte sie nicht in diesem Ausmass verwirklicht werden können.

- 1 Die Stadt Chur zählte zu dieser Zeit ca. 6000 Einwohner, davon waren 900 Katholiken. Siehe: Inge Sprenger Viol: Ein Leben gegen Elend und Unrecht. Weg und Wirken der Schwester Maria Theresia Scherer. Freiburg i. Br. 1995, S. 56.
- 2 Vgl. Gisèle Rümmer: P. Theodosius Florentini (1808-1865). Ein Mann der christlichen Caritas und der sozialen Tat. Lizentiatsarbeit. Phil. I. Zürich 1982. Diese Arbeit geht detailliert auf das Wirken Florentinis und seiner Schwestern im Kanton Graubünden ein.



Von Anfang an verliess sich der Bündner Pater, dessen weitreichende Projekte bei seinen kirchlichen Vorgesetzten oft gleichermassen auf taube Ohren wie auf Widerstand stiessen, voll und ganz auf die Unterstützung durch »seine« geistlichen Töchter. Sein Sozialprogramm zur Bekämpfung der »überhandnehmenden Demoralisation und Irreligiosität« innerhalb der Gesellschaft, das auf den zwei Pfeilern Schule und Jugendfürsorge bzw. Armen- und Krankenpflege fusste, ging von der Gründung zweier Schwesternkongregationen aus, die sich in diesen Bereichen engagieren sollten.

## WIDER GEISTLICHE UND MATERIELLE ARMUT

In einem Rechtfertigungsschreiben<sup>1</sup> an den Basler Bischof Karl Arnold-Obrist<sup>2</sup> aus dem Jahre 1856 legte Florentini die Grundzüge seines karitativen und pädagogischen Reformmodells dar:

»Ich hatte vor 1839 den Plan entworfen, der antichristlichen Schulbildung eine christ-katholische Erziehung, der rationalistischen Behandlung der Armen, Verwahrlosten, Verbrecher eine auf den Prinzipien christlichen Glaubens und christlicher Liebe beruhende Verpflegung und Leitung mittels religiöser Kongregationen, die den Landesbedürfnissen entsprechend eingerichtet wären, zu begegnen. Ich wollte diese Kongregationen so einrichten, dass sie überall hinpassten, überall Aufnahme finden könnten, in alle Verhältnisse eindringen möchten. Es sollte nichts an ihnen sein, was abschrecken könnte, sie anzustellen. So sollte durch ihre Vermittlung mit geistiger und körperlicher Pflege allmählich christliche Gesinnung und Gesittung in die Jugend und in die Häuser der ärmsten und verwahrlosten Menschenkinder verpflanzt werden; man sollte eben durch

- 1 Im Jahre 1856 löste sich eine der von Florentini gegründeten Kongregation von ihrem Stifter und Superior. U.a. der Umstand, dass die beiden religiösen Frauengemeinschaften nicht derselben bischöflichen Jurisdiktion unterstanden (die Menzinger Lehrschwestern gehörten zum Bistum Basel, die Barmherzigen Schwestern zum Churer Bistum) hatte immer wieder zu Reibereien und Kompetenzstreitigkeiten geführt.
- 2 Siehe zu diesem Bischof, der von 1854 bis 1862 als geistlicher Oberhirte dem Bistum Basel vorstand, den Beitrag von Urban Fink: Karl Arnold-Obrist (1854-1862). Bischof zwischen den Fronten. In: Urban Fink, Stephan Leimgruber, Markus Ries (Hg.): Die Bischöfe von Basel 1794-1995. Freiburg i. Ue. 1996, S. 89-129.

diese heilsame Umwandlung zur Einsicht kommen, dass regenerati-  
ve Kraft nur in der katholischen Kirche liege, und dass die Fröm-  
migkeit zu allem nützlich sei.«<sup>1</sup>

Nachdem Pater Theodosius in der ersten Hälfte der vierziger  
Jahre in Baden und in Altdorf selber pädagogische Erfahrungen ge-  
sammelt hatte, gründete er im Jahre 1844 die Kongregation der  
Lehrschwestern vom heiligen Kreuz in Menzingen. Die Konstituti-  
onen sowie die Lehrmethoden orientierten sich am Beispiel der Ar-  
men Schwestern von der Vorsehung im elsässischen Ribeauvillé.  
Florentini lernte dieses Ende des 18. Jahrhunderts errichtete Lehr-  
schwesterninstitut, das nach den Methoden des katholischen Re-  
formpädagogen Johann Ignaz Felbiger<sup>2</sup> unterrichtete, während sei-  
nes Exils 1841 kennen. Die ersten drei Menzinger Lehrschwestern  
erhielten ihre Ausbildung u.a. in Ribeauvillé.

Der Grundstein zum Aufbau der zweiten Schwesternkongregati-  
on legte Pater Theodosius wie bereits erwähnt in Chur, wo er seit  
1845 als Seelsorger der Hofpfarre wirkte. Als Präsident der katholi-  
schen Armenkommission in Chur wurde er ständig mit Not und  
Elend konfrontiert. 1850 eröffnete er in der Planaterra<sup>3</sup> ein Spital,  
um das »Stadtkrankenhaus am Totentor«, dessen unzureichende  
Kapazitäten längst überschritten waren, zu entlasten.<sup>4</sup> Barmherzige  
Schwestern aus Innsbruck sollten die Menzinger Schwestern in der  
Krankenpflege unterweisen. Die Zusammenarbeit war jedoch nicht  
ersprießlich.

Deshalb wurde 1852 die erst 27jährige Sr. Maria Theresia Sche-  
rer (1825-1888) nach Chur berufen, um den in der Krankenpflege

1 Vgl. die Autobiographie von P. Theodosius Florentini (bis zum Jahr 1855). In:  
P. Veit Gadiet OFMCap: Der Caritasapostel Theodosius Florentini. Luzern  
1946<sup>2</sup>, S. 516.

2 Johann Ignaz Felbiger (1724-1788) war ein bedeutender katholischer Schul-  
mann. Er reformierte das schlesische Schulwesen und erarbeitete im Auftrag des  
preussischen Königs Friedrich ein katholisches Schulreglement für Landschulen.  
Der Erfolg seiner Reformen veranlasste weitere katholische Territorien, das vor  
allem auf dem Land vernachlässigte Schulwesen im Sinne Felbigers zu reorgani-  
sieren und auszubauen. Zwischen 1774 und 1778 wirkte Felbiger auf Berufung  
durch Kaiserin Maria Theresia in Öesterreich. Siehe: Allgemeine Deutsche Bio-  
graphie [ADB]: Band 6, 1968. S. 610f.

3 Das alte Haus der Plantar, später Planaterra genannt, befand sich bei St. Regula  
am Untertor.

4 Siehe: Inge Sprenger Viol: Ein Leben gegen Elend und Unrecht. Weg und Wir-  
ken der Schwester Maria Theresia Scherer. Freiburg i. Br. 1995, S. 56.

tätigen theodosianischen Schwestern als Oberin und Novizenmeisterin vorzustehen.<sup>1</sup> Am 23. April 1853 zog sie mit ihren Mitschwestern in das neu erbaute, auch auf chirurgischem Gebiet den damaligen modernsten Anforderungen genügende Kreuzspital ein.<sup>2</sup> Die ersten Jahre nach der Inbetriebnahme des Kreuzspitals waren von erdrückenden finanziellen Sorgen getrübt. Noch in der Bauphase hatte sich Pater Theodosius auf Kollekte zugunsten des kostenaufwendigen Krankenhauses nach Italien begeben. Im Eröffnungsjahr des Spitals wurden Schwestern auf Sammelreise nach Bayern, Württemberg, Österreich und Ungarn entsandt. Sie zogen bis in die sechziger Jahre hinein für das Kreuzspital Spenden ein (unter ihnen Schwester Eugenia Welz, die sich im Jahre 1856 auf die Reise machte).<sup>3</sup>

1856 trennten sich die Menzinger Lehrschwestern von ihrem Gründer und Superior Pater Theodosius Florentini, dem es nicht gelungen war, die im Schulwesen tätigen Schwestern mit denjenigen, die sich in der Krankenpflege engagierten, zu einer einzigen Kongregation zu vereinen.<sup>4</sup> Der ständig wachsende Zweig der im Kreuzspital wirkenden Barmherzigen Schwestern erhielt ein eigenes, ebenfalls im Bistum Chur liegendes Mutterhaus, nachdem die Churer Behörden mehrmals gegen die »klösterliche Niederlassung« im Kreuzspital Einspruch erhoben hatten. Florentini erwarb deshalb 1855 im schwyzerischen Ingenbohl eine Liegenschaft, die in den folgenden Jahren und Jahrzehnten zum Generalat der Barmherzigen Schwestern vom heiligen Kreuz in Ingenbohl ausgebaut wurde. Schwester Maria Theresia Scherer, die Oberin und Novizenmeisterin

- 1 P. Theodosius, der Superior der Menzinger Schwestern, verlangte von deren Oberin Bernarda Heimgartner (1822-1863) immer mehr und stets die besten Schwestern, was zu Spannungen zwischen den beiden führte. Zur ersten Oberin der Menzinger Lehrschwestern vgl.: P. Andreas Sampers CSSR (Hg.): Die Chronik des Instituts der Lehrschwestern vom hl. Kreuz 1844-1854. Verfasst und geschrieben von der Dienerin Gottes Frau Mutter Bernarda Heimgartner. Menzingen 1970.
- 2 Inge Sprenger Viol: Ein Leben gegen Elend und Unrecht. Weg und Wirken der Schwester Maria Theresia Scherer. Freiburg i. Br. 1995, S. 65.
- 3 Siehe: P. Veit Gadiant OFMCap: Der Caritasapostel Theodosius Florentini. Luzern 1946<sup>2</sup>, S. 203-206.
- 4 Ebenda, S. 139-162. Die Trennung der beiden Institute von Menzingen und Chur bzw. Ingenbohl war ein tiefer und schmerzhafter Einschnitt in der Geschichte dieser Kongregationen. Die Ingenbohler Chroniken und späteren Darstellungen über diese konfliktreiche Zeit schildern, wie schwer den einzelnen Schwestern der Entscheid gefallen ist, sich für eine der beiden theodosianischen Kongregationen zu entscheiden.

rin am Churer Kreuzspital, wurde 1857 zur ersten Generaloberin gewählt und hielt dieses Amt bis zu ihrem Tod 1888 inne.

Die im Herbst 1995 (als Ordensgründerin) seliggesprochene Luzernerin trug mit ihrem Charisma und ihrer Schaffenskraft massgeblich zum Aufbau der Ingenbohler Kongregation bei.<sup>1</sup> Nach Florentinis Tod 1865 hielt sie die Geschicke der stetig wachsenden Schwesterngemeinschaft fest in der Hand und öffnete ihr ständig neue Wirkungsgebiete im In- und Ausland, bald auch schon in Übersee.<sup>2</sup>

### DIE KONGREGATION – EINE DEN BEDÜRFNISSEN DER ZEIT ANGEPASSTE GEISTLICHE GEMEINSCHAFT

Wie weiter oben bereits erwähnt wurde, war es in den (kirchen-) politisch bewegten Jahren um die Mitte des letzten Jahrhunderts durch das in der Bundesverfassung von 1848 verankerte Klosterverbot nicht möglich, auf schweizerischem Boden einen neuen Orden zu gründen. Bestehende, seit Jahrhunderten in der Schweiz angesiedelte Ordensgemeinschaften wurden in den konfessionspolitischen Wirren des Sonderbundkrieges von staatlicher Seite verboten und aufgehoben, so die Jesuiten und die ihnen zugerechneten Ursulinen.

Es lag aber auch nicht im Sinne der zahlreichen Initiatoren (und Initiatorinnen) des 19. Jahrhunderts, ihren neugegründeten Gemeinschaften die kirchenrechtliche Form und den Status von Orden zu verleihen. Einen dem Ziel und Zweck adäquaten Rahmen bot nach ihrer Auffassung einzig die Kongregation: nicht Kontemplation und Klausur, wie sie die traditionellen Orden pflegten und befolgten, sondern tätige Karitas inmitten der Gesellschaft erachteten die Gründer und Gründerinnen als zeitgemässe Bestimmung und Basis

- 1 Erstaunen bis hin zu Befremden unter dem Kirchenvolk wie in kirchlichen Kreisen löste im Vorfeld des Seligsprechungsprozesses der Umstand aus, dass nicht auch Bernarda Heimgartner, erste Oberin der Menzinger Lehrschwestern, in den Stand der Seligen erhoben wurde. Bis zur Trennung von 1856 war sie genauso eine Weggefährtin P. Theodosius Florentinis und baute mit ihm die erste theodosianische Kongregation der Lehrschwestern auf.
- 2 Vgl. zu Leben und Werk von Schwester Maria Theresia Scherer die aus Anlass zur Seligsprechung erschienene neue und aktuellste Biographie von Inge Sprenger Viol, die bereits mehrmals zitiert worden ist.

ihres Wirkens. Durch den Verzicht auf eine strenge Klausur sollte der Dienst in der Welt ermöglicht werden.<sup>1</sup>

Kongregationen (»congregatio«: lateinisch für Vereinigung) bestehen innerhalb der katholischen Kirche bereits seit dem 16. Jahrhundert, als sich Frauen bzw. Männer in bewusster Abgrenzung den traditionellen Orden gegenüber zu einem gemeinsamen religiösen Leben (mit oder ohne Gelübde) in Vereinigungen zusammenschlossen. Die kirchenrechtliche Definition dieser neuzeitlichen religiösen Vereinigungen hat sich aber in einem langwierigen Prozess bis weit ins 20. Jahrhundert hinein gezogen. Die Mehrheit der Kongregationen, die im letzten Jahrhundert ins Leben gerufen wurden, waren lediglich bischöflichen Rechts, d.h. ihre Errichtung wurde seitens des zuständigen Bischofs approbiert. Erst durch den Codex Iuris Canonici von 1917 erlangten sie volle bzw. päpstliche Anerkennung (wie die alten Orden) und wurden somit in den »Vollkommenheitsstand« versetzt.<sup>2</sup>

Im Gegensatz zu den traditionellen Orden legten die Mitglieder von Kongregationen nicht »feierliche«, sondern nur »einfache« Gelübde ab. Es handelte sich um zwei in ihrer kirchlichen Anerkennung und kirchenrechtlichen Folgen unterschiedliche Arten von Versprechen. Der Codex Iuris Canonici von 1917, eine Antwort auf die komplexe Entwicklung des Kongregationswesens des 19. Jahrhunderts, betrachtete die Kongregationen als religiöse Gesellschaften mit nur einfachen (zeitlichen oder ewigen) Gelübden nicht als Orden im strengen Sinn.

Erst der Codex Iuris Canonici von 1983 hat diese qualitative rechtliche Unterscheidung aufgehoben: Orden und Kongregationen sind einander gleichgestellt und unter dem Oberbegriff »Ordensinstitut« (lateinisch: »institutum religiosum«) zusammengefasst worden, worunter eine »Gesellschaft, deren Mitglieder öffentliche Ge-

1 Nicht alle der fast unzähligen im 19. Jahrhundert gegründeten Kongregationen entwickelten sich wie in unserem Fall zu - den traditionellen Orden ebenbürtigen - Gemeinschaften. Oftmals blieb die Wirkungskraft der klosterähnlichen Gemeinschaften auf die jeweilige Diözese beschränkt. Insbesondere bei den Frauenkongregationen gab es ausserordentlich viele kleine Gemeinschaften, deren Ausstrahlung sich lediglich auf ein paar Pfarreien erstreckte und die ganz im Dienst des Pfarrklerus standen. Siehe dazu: Handbuch der Kirchengeschichte: Das Erwachen der katholischen Lebenskraft. Band 6, 1. Halbband. Freiburg i. Br. 1971, S. 256f.

2 Vgl. Georg Schwaiger (Hg.): Mönchtum, Orden, Klöster. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. Ein Lexikon. München 1993, S. 302f.

lübde der Keuschheit, der Armut und des Gehorsams ablegen und ein gemeinschaftliches Leben führen«, verstanden wird.<sup>1</sup>

Die Schwestern der theodosianischen Kongregationen legten also nach absolviertem Noviziat einfache Gelübde ab und waren zu Lebzeiten Florentinis und Schwester Eugenias den Nonnen traditioneller Orden zumindest aus kirchenrechtlicher Sicht (noch) nicht gleichgestellt.<sup>2</sup> Dennoch mussten sich auch die Lehr- und Barmherzigen Schwestern über mangelnden Zulauf nicht beklagen. Gerade die weniger observante Form der Kongregation mochte die vielen, meist noch sehr jungen Frauen angesprochen und ein Leben innerhalb einer religiösen Gesellschaft vorstellbar gemacht haben.

### GETREU DEM FRANZISKANISCHEN IDEAL – SOLIDARITÄT MIT DEN ÄRMSTEN UND GERINGSTEN

Die Konstitutionen (Regel) für die Menzinger Lehrschwestern und später für die Ingenbohler Schwestern lehnen sich an die Drittordensregel für Weltleute<sup>3</sup> des heiligen Franziskus von Assisi (1182-1226) an.<sup>4</sup> Neben den von Florentini selbst geschaffenen Satzungen, die das Aktionsfeld der theodosianischen Stiftungen betreffen (Schule sowie Kranken- und Armenpflege) und worin sich die theodosianische Sozialreform spiegelt, wählte der Kapuziner bewusst die franziskanische Drittordensregel für Weltleute. Es ist bei den Kongrega-

- 1 Vgl. Georg Schwaiger (Hg.): Mönchtum, Orden, Klöster. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. Ein Lexikon. München 1993, S. 302f.
- 2 1852 holte Pater Theodosius Florentini während eines Aufenthalts in Rom persönlich die päpstliche Approbation seiner Kongregation ein. Die Gutheissung der Konstitutionen durch die Bischöfe von Basel (Menzingen) und Chur (Chur, dann Ingenbohl) erfolgte rasch und problemlos.
- 3 Im 13. Jahrhundert entstand in Italien der Dritte Orden (Ordo Tertius saecularis) des hl. Franziskus von Assisi für Weltleute. Frauen und Männer, die in Beruf und Familie bleiben wollten, verpflichteten sich zur Befolgung und Nachahmung der franziskanischen Prinzipien im Leben und Glauben; die Laien legten nur temporäre Gelübde ab. Bald spalteten sich jedoch die regulierten Terziarinnen und Terziaren von den Weltleuten ab, die ein gemeinschaftliches zurückgezogenes (Klausur-) Leben in einem Kloster führen wollten und in der Folge auch feierliche Gelübde ablegten. Siehe: Max Heimbucher: Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche. 2. Band. Paderborn 1934<sup>3</sup>, S. 9-16.
- 4 Die Konstitutionen für die Lehrschwestern entstanden zwischen 1839 und 1845, die Regel der Ingenbohler Schwestern wurden erstmals 1860 in Ingenbohl gedruckt.

tionsstiftungen der Neuzeit üblich, dass sie von einer älteren, bereits bewährten und seit Jahrhunderten approbierten Ordensregel ausgehen. So sind denn die Konstitutionen der Menzinger und Ingenbohler Schwestern vom Geist des hl. Franziskus von Assisi geprägt, vor allem was ihre Spiritualität<sup>1</sup>, d.h. ihr Frömmigkeits- und geistliches Vollkommenheitsideal, angeht.<sup>2</sup> In den Konstitutionen der Menzinger Lehrschwestern beschreibt er die geistliche Grundhaltung der Schwesternkongregation wie folgt:

»Der Geist des Institutes ist vorerst der Geist des Evangeliums selbst, wie er den heiligen Vater Franziskus belebt hat. Es soll sich demgemäss jede Schwester vor allem angelegen sein lassen, die Welt zu verachten, sich selbst zu verleugnen, das Kreuz Jesu Christi als ihren Anteil zu erwählen, die sinnliche Anhänglichkeit an Eltern, Verwandte und Güter der Erde abzulegen, dafür ein mit Jesus Christus in Gott verborgenes Leben zu führen, und sich immer mehr zu heiligen. Zu dem Ende sollen sie sich bestreben, jede Gelegenheit zur Demut zu benützen [...], jederzeit in der Absicht handeln, Gott zu gefallen und seine Ehre zu fördern, überzeugt, dass Gott umso freigebiger gegen sie sein werde, je freigebiger sie sich ihm zum Opfer bringen. [...]

Der Geist des Instituts ist [...] der Geist der christlichen Nächstenliebe, welcher die Schwestern bestimmt, ihr Leben, ihre Bequemlichkeiten und das Angenehme einer freieren Lebensweise dem mühsamen Geschäfte einer christlichen Kindererziehung zu opfern.«<sup>3</sup>

Florentini äussert sich weiter zur geistlichen Lebensform der Barmherzigen Schwestern und definiert die spirituelle Ausrichtung und Eigenart der Kongregation. Die Art und Weise des Apostolats sowie die Mittel zur Selbstheiligung werden umschrieben. Anweisungen zur Befolgung der drei Evangelischen Räte – Armut, Gehor-

1 Der moderne Begriff «Spiritualität» ist zu Lebzeiten Florentinis noch nicht gebräuchlich gewesen.

2 Vgl. P. Veit Gadiant: Der Caritasapostel P. Theodosius Florentini. Luzern 1946<sup>2</sup>, S. 71f. Die heute noch in der Deutschschweiz bestehenden Klöster, Kongregationen und Gemeinschaften, welche nach dem franziskanischen Ideal leben, sind aufgelistet und beschrieben in: Frauenklöster in der Schweiz. Hg. v. den Vereinigungen der Ordensfrauengemeinschaften der deutschsprachigen Schweiz. Freiburg i. Ue. 1984, S. 73-115.

3 Zitiert nach: P. Veit Gadiant: Der Caritasapostel P. Theodosius Florentini. Luzern 1946<sup>2</sup>, S. 79.

sam und Keuschheit – folgen. Punkt für Punkt führt der Kapuzinerpater Pflichten und Verhaltensweisen der Schwestern untereinander sowie der Aussenwelt und ihren Vorgesetzten gegenüber auf.

Die den Schwestern »heilige Regel« begleitete sie ihr Leben lang und war ihnen gleichermassen Anleitung und Leitfaden in der Bewältigung des Alltags wie in der Entwicklung ihrer Spiritualität. Gleichzeitig war sie eine ständige Aufforderung zur Vervollkommnung ihrer geistlichen Lebenshaltung.<sup>1</sup>

In den Konstitutionen Florentinis stehen die »Selbstheiligung« (Gebet, Befolgung der Evangelischen Räte, Askese) sowie die »Berufsarbeit« (Unterrichtstätigkeit, Kindererziehung, später auch Krankenpflege) im Mittelpunkt. Kontemplation und soziales Engagement schliessen sich gegenseitig nicht aus. Im Gegenteil: sie verbinden sich im Dienst am Nächsten, in der »Caritas«. Jede aus Nächstenliebe geleistete Tat beinhaltet ebenso sehr die Liebe zu Gott und geschieht um Christi willen. Gottesliebe und Nächstenliebe sind Pole desselben christlichen Liebesgebots und miteinander gekoppelt. In der Spiritualität der theodosianischen Kongregationen erfahren die Schwestern in ihrem vorbehaltlosen Einsatz für leidende und bedürftige Menschen Gott; ihr aktives Engagement in der Welt verhindert deshalb nicht die Selbstheiligung, sondern ist geradezu Bedingung dafür.<sup>2</sup> Sie erhalten in ihrem karitativen Tun geistliche Unterstützung von ihren Mitschwestern im Mutterhaus, wo nach der Bestimmung Florentinis eine ewige Anbetung gehalten wird, »damit die in den verschiedenen Anstalten mit Arbeit und Sorgen beladenen Schwestern stets Zufluss göttlicher Kraft erhalten und ihre Pflicht mit Treue und Ausdauer erfüllen mögen«.<sup>3</sup>

1 Schwester Eugenias Briefe zeigen, wie streng die Ordensfrauen bezüglich der Einhaltung und Befolgung der Konstitutionen über sich selbst richteten. Ein ständiges Gefühl von Versagen wie unbeabsichtigtem Widersetzen oder Übertreten tritt einem aus diesen Briefen entgegen.

2 Diese Ausführungen sind der sehr aufschlussreichen und auch für Nichttheologen verständlichen Arbeit von Albert Gasser entnommen. Der die theodosianische Spiritualität erläuternde Aufsatz hat den Titel: »Jenseitsfrömmigkeit und Sozialengagement im 19. Jahrhundert – das Beispiel der sozialen Schwesterngemeinschaften des Theodosius Florentini« (Zürich, 1985).

3 Zitiert nach: P. Veit Gadiant: Der Caritasapostel Theodosius Florentini. Luzern 1946<sup>2</sup>, S. 220. Aus den Briefen Schwester Eugenias geht deutlich hervor, wie wichtig und in manchen Situationen Trost und Kraft spendend ihr das Gebet ihrer Mitschwestern in Ingenbohl war.



»GANZ DEM GEKREUZIGTEN, DARUM GANZ DEM NÄCHSTEN –  
DER LIEBE CHRISTI STELLVERTRETERIN«<sup>1</sup>

Aus der Institutsgeschichte der Ingenbohler Schwestern von 1870 (und einer erweiterten Neuauflage von 1888) geht deutlich hervor, dass die Schwesterngemeinschaft um genügenden Nachwuchs nicht besorgt sein musste. Die Mehrheit der Barmherzigen Schwestern vom heiligen Kreuz stammte aus den Innerschweizer Kantonen; aber auch aus der Ostschweiz (Thurgau, St.Gallen) sowie aus dem Aargau, Wallis, Graubünden und dem Freiburgischen kamen junge Frauen nach Ingenbohl, um nach einer Probe- und Bewährungszeit den Schleier zu nehmen.<sup>2</sup> Die Herkunftsorte der Ingenbohler Schwestern, die bis 1870 in die Kongregation eintraten, verteilen sich also auf traditionell katholische Gebiete – den sogenannten katholischen Stammländern – wie auf Diasporakantone. Auffallend ist, dass in den Anfangsjahren ein grosser Teil der Schwestern aus dem süddeutschen Baden und Württemberg stammte.<sup>3</sup>

In den Untersuchungen über die Menzinger und Baldegger Kongregationen konnte nachgewiesen werden, dass die Schwestern vor ihrem Eintritt mehrheitlich dem breiten (unteren) Mittelstand (Handwerker- und Bauernstand) angehörten und hauptsächlich aus den ländlichen Regionen stammten. Dem Gründer des Baldegger Instituts, Kaplan Josef Leonz Blum (1786-1859), war es ein besonderes Anliegen, gerade jungen Frauen aus der verarmten ländlichen Bevölkerung eine sichere Existenz (»Arbeit, Verdienst, Broderwerb, und ein sicheres Obdach«) zu bieten.<sup>4</sup> Blum wie Florentini ermöglichten somit weiblichen Angehörigen sozial schwacher Schichten,

- 1 Zitiert nach: Frauenklöster in der Schweiz. Hg. von den Vereinigungen der Ordensfrauengemeinschaften der deutschsprachigen Schweiz, S. 105 (Porträt der Barmherzigen Schwestern vom heiligen Kreuz Ingenbohl).
- 2 Vgl. das Schwesternverzeichnis in der «Geschichte des Institutes der barmherzigen Schwestern vom heiligen Kreuze in Ingenbohl», Ingenbohl, 1870, S. 168-182: Die Lizentiatsarbeiten von Angelika Bucher über die Menzinger Lehrschwestern und von Brigitte Haselböck über die Baldegger Schwestern, beides ebenfalls zentralschweizerische Ordensgemeinschaften, weisen nahezu dieselben Herkunftsregionen der Schwestern nach.
- 3 In diesen süddeutschen Ländern war die Gründung solcher geistlicher Gemeinschaften zunächst verboten. Mit der Aufhebung dieser Bestimmung und der Errichtung eigener Kongregationen und karitativer Anstalten ging denn auch der Anteil deutscher Schwestern zurück.
- 4 Vgl. Brigitte Haselböck, »Eine treue Dienstmagd im Weinberg des Herrn...« Das Schwesterninstitut Baldegg 1830-1880, S. 88f.

sich einer religiösen Gemeinschaft anzuschliessen, indem sich ihre Kongregationen – anders als die traditionellen Orden – ökonomisch nicht auf das Vermögen, sondern auf die Arbeitskraft und -leistung der Schwestern abstützten.

Ausschlaggebend für den Eintritt in eine Kongregation mochte in vielen Fällen der Einfluss und die Vermittlung des Pfarrers sein. In seiner Funktion als Seelsorger, religiöser Lehrer und Präsident der lokalen kirchlichen Vereine kannte er die jungen Frauen sowie deren Lebensumstände und -perspektiven. Sein Amt verlieh ihm zudem die Autorität, in das Leben seiner »Schäfchen« einzugreifen bzw. deren Zukunft mitzubestimmen. Ebenso entscheidend für den Eintritt in eine Kongregation konnte aber auch die Begegnung mit den bereits geweihten Schwestern sein, die als Lehrerinnen, Heimleiterinnen oder Krankenschwestern in engem Kontakt zur Bevölkerung standen und gewiss für manches junge Mädchen ein Vorbild waren. Wie aus den Briefen von Schwester Eugenia Welz hervorgeht, waren die Schwestern immer auch darauf bedacht, selber Nachwuchs für ihre Gemeinschaft zu rekrutieren.

Den inneren Motiven nachzuspüren, die junge Frauen vor über hundert Jahren bewogen, sich einer Kongregation anzuschliessen, entpuppt sich als ein eher heikles Unterfangen. Da die Schwestern nur in Einzelfällen eine schriftliche Lebensgeschichte hinterlassen haben, die darüber Aufschluss geben könnte, und bei einer solchen Entscheidung wohl ebenso sehr emotionale wie rationale Faktoren eine Rolle spielen, muss man sich mit eher spekulativen, nicht exakt nachweisbaren Schlussfolgerungen begnügen.

Erster und in den wenigen erhaltenen Biographien meist einziger explizit genannter Grund für den Eintritt in eine Kongregation sind der Wunsch und Wille, ein Leben in der Nachfolge Christi zu führen. Diese religiöse Motivation wollen die Schwestern im Dienst am Mitmenschen, in ihrem sozialen Engagement, das oft bis zur völligen Selbstaufgabe und an die Grenzen der eigenen psychischen und physischen Belastbarkeit reicht, verwirklichen. Die Leistungen insbesondere der ersten Schwesterngeneration dieser Kongregation verdeutlichen, wie kompromisslos die geistlichen Frauen dieses Lebens- und Glaubensprinzip umzusetzen gewillt waren. Die Briefe Schwester Eugénias, ebenfalls einer Pionierin der Ingenbohrer Schwesterngemeinschaft, zeigen exemplarisch, dass für sie kein Kreuz zu schwer war, um es auf sich zu nehmen.

Aus heutiger Sicht interessieren aber auch (und vielleicht gerade) die weniger offensichtlichen Beweggründe, die zumeist sehr junge Frauen in eine religiöse Gemeinschaft geführt haben. Neben der Tatsache, dass im 19. Jahrhundert die Masse der katholischen Bevölkerung unvergleichbar stärker als heute sich in einem kirchlich-religiösen Milieu bewegte und davon von der Geburt bis zum Tod in allen Lebensbereichen geprägt war, drängen sich noch andere Erklärungen auf.

Die sozioökonomische Lage der breiten Bevölkerung im letzten Jahrhundert – kinderreiche Familien, verbreitete Armut und Arbeitslosigkeit, rudimentäre Bildungschancen für die schlechtergestellten Schichten (und insbesondere für Mädchen) – machen deutlich, was für eine Alternative und Chance das Leben in einer Kongregation bedeuten konnte. Ziel des Sozialreformers Theodosius Florentini war es ja, mit seinen Schwesterngemeinschaften diese weit verbreiteten und von ihm klar erkannten Missstände zu beheben. Und da Frauen und Mädchen in der patriarchalisch geprägten bürgerlichen Gesellschaft des letzten Jahrhunderts zusätzlich aufgrund ihres Geschlechts diskriminiert wurden, setzten seine Pläne und Projekte in erster Linie bei der weiblichen Bevölkerung ein. Allerdings wäre es ein Irrtum zu glauben, dass es Florentini ein Anliegen war, die Frauen aus ihrer sozialen und rechtlichen Unmündigkeit, ihrer gesellschaftlichen Eingeschränktheit zu befreien, sie also ein Stück weit zu emanzipieren. Das katholische Frauenbild wurde im 19. Jahrhundert u. a. durch die Verehrung der hl. Familie und Mariä vielmehr befestigt, und die katholische Lehre propagierte (entsprechend dem damaligen bürgerlichen Frauenideal) Mutterliebe, Aufopferung und Demut als weibliche Tugenden.<sup>1</sup>

Dennoch stützte sich Florentini bei der Realisierung seines sozialen Reformprogramms voll und ganz auf die Mithilfe und Tatkraft von Frauen ab. Er war davon überzeugt, dass das weibliche Naturell zur Umsetzung seiner Pläne besser geeignet war. Wie aus den bereits

1 Vgl. dazu die bereits zitierten Aufsätze von Michela de Giorgio und Christa Mutter. Florentini, der neben seinen vielen Aktivitäten auch noch als Volksschriftsteller tätig war, gab von 1861 bis zu seinem Tode 1865 eine vierbändige, von ihm bearbeitete und mit Kommentaren («Unterrichten») versehene Legendenammlung mit dem Titel »Leben der Heiligen« heraus. Darin wird ein Abriss über die katholische Glaubens- und Sittenlehre gegeben. Zudem nimmt der Kapuziner in kurzen Abhandlungen zu aktuellen gesellschaftlichen Fragen Stellung, u.a. auch zur Rolle der Frau in Gesellschaft und Familie.

zitierten, von ihm verfassten Konstitutionen der Menzinger Lehrswestern hervorgeht, setzte er auf die »typischen weiblichen Eigenschaften« wie Demut, Gehorsam und Dienstbarkeit.

Auch wenn dieses katholische (und bürgerliche) Frauenbild und -ideal des 19. Jahrhunderts heute Befremden auslöst, so kann nicht abgestritten werden, dass Pater Theodosius durch die Errichtung der Menzinger und Ingenbohler Kongregationen unzähligen Frauen aus bescheidenen Verhältnissen den Zugang zu einer Schul- und Berufsbildung ermöglichte. Der Eintritt in eine Kongregation bedeutete zudem eine Alternative zu den traditionellen weiblichen Lebensentwürfen – Ehe und Familie. Ferner mochte der Schritt ins Kloster vielen Frauen als »Rettung« erschienen sein, die aus wirtschaftlichen Gründen (fehlende Mitgift) auf eine Heirat verzichten mussten. Viele kinderreiche Familien waren froh, eine oder einige ihrer Töchter in einem Institut gegen geringes Entgelt versorgt zu wissen. Oftmals traten die Mädchen nach Abschluss der Schule selber in den Ordensstand.

Die Aufnahme und das Leben in einer religiösen Gemeinschaft gab neben dem inneren, emotionalen Aufgehobensein auch äussere (soziale) Sicherheit: Bei Krankheit und im Alter war man versorgt; der Schleier und die Ordenstracht gewährten einen gewissen Schutz und auch ein erhöhtes Prestige.

Die Briefe von Schwester Eugenia Welz machen deutlich, dass das Leben als Ordensschwester den Frauen viele Chancen und Wege eröffnete, die verheirateten und erst recht ledigen Frauen aus der Mittel- und Unterschicht verschlossen blieben. Insbesondere die Schwestern, die innerhalb der Hierarchie der religiösen Gemeinschaft aufstiegen und wichtige Ämter innehatten – die also »Karriere« machten – erreichten einen sozialen Status, der ihnen im säkularen Leben verwehrt gewesen wäre.



Sr. Eugenia Welz